



Oberfränkisches Streuobstforum Wirtschaften mit Streuobst

Fördermöglichkeiten

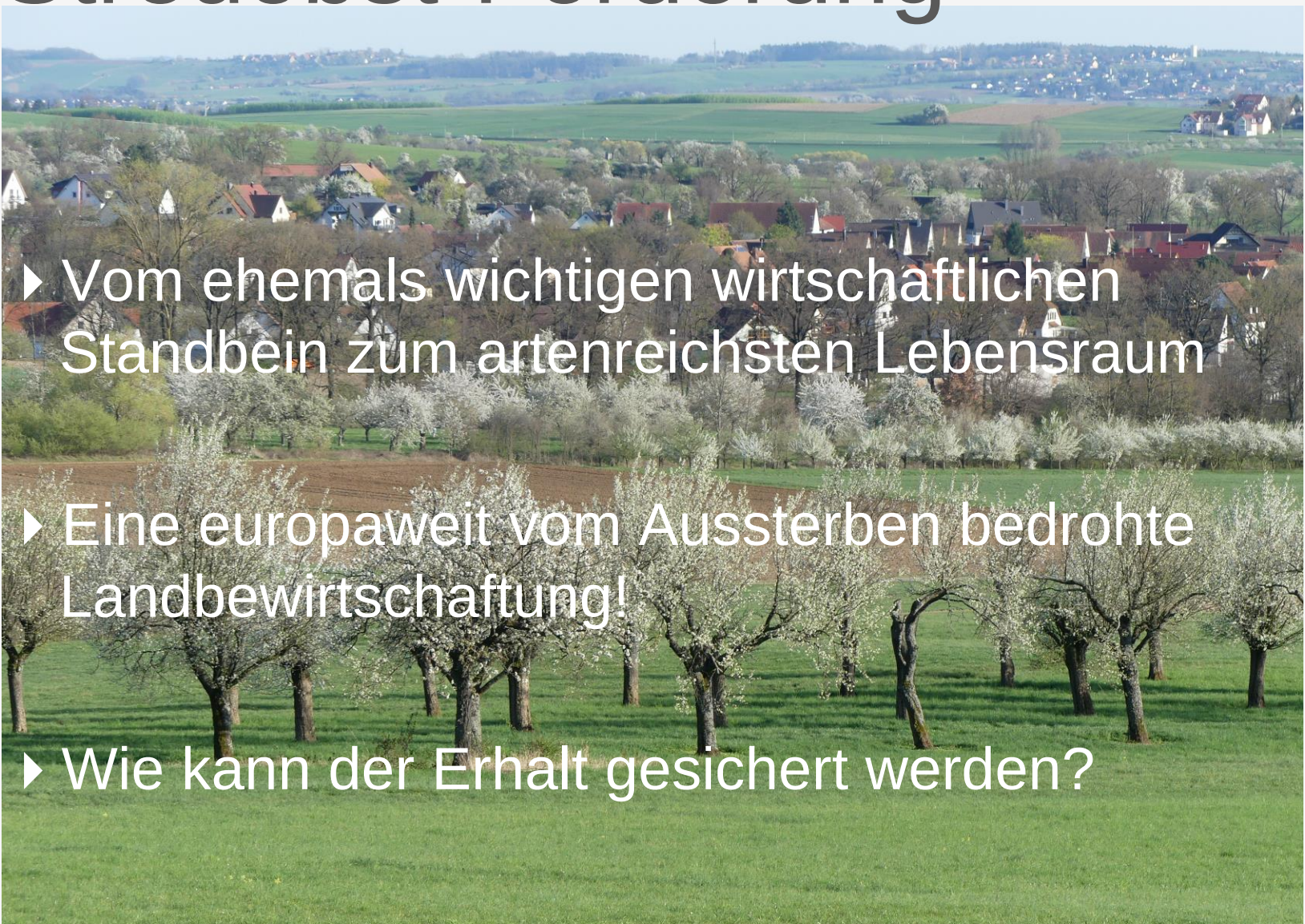
Frauke Gabriel Streuobstberaterin Landkreis Forchheim

Foto: Claudia Munker

Streuobst-Förderung

Landratsamt Forchheim
Untere Naturschutzbehörde



- 
- ▶ Vom ehemals wichtigen wirtschaftlichen Standbein zum artenreichsten Lebensraum
 - ▶ Eine europaweit vom Aussterben bedrohte Landwirtschaft!
 - ▶ Wie kann der Erhalt gesichert werden?



Streuobst-Förderung

Fakten für Streuobst in Bayern:

1965 wurden 20 Millionen Streuobstbäume erfasst. Seitdem gab es keine landesweite Erfassung mehr.

Aktuell: 6 Millionen Streuobstbäume (geschätzt)

Das entspricht einer Fläche von ca. 70.000 ha.

Seit 1965 sind 70 % der Streuobstbestände in Bayern verschwunden.

Es wird von einem jährlichen Verlust von 100.000 Bäumen ausgegangen.





Streuobst-Förderung

Der Bayerische Streuobstpakt

- Eine gemeinsame Kraftanstrengung vom
 - Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem
 - Bayerischen Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten





Streuobst-Förderung

- ▶ A. Erfassung und Monitoring
- ▶ B. Förderung des Streuobstanbaus
- ▶ C. Vermarktung und Marketing
- ▶ D. Forschung und Entwicklung
- ▶ E. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit



B1 Flächenförderung

Anpassungen von KULAP und VNP

Bisher von ca. 5 Mio Obstbäumen 10% über VNP und KULAP gefördert

Ziel: 50%

B2 Förderung Pflanzung und Pflege

Pflanzung:

100.000 Neupflanzungen pro Jahr

1 Millionen neue Obstbäume bis zum Jahr 2035

- über Landschaftspflege und Naturparkförderrichtlinien
Meist Landschaftspflegeverbände LPV
- Streuobst für alle
über die Ämter für Ländliche Entwicklung ALE
- Erhöhung der Hochstammproduktion (nur 10% des Bedarfs werden produziert)

Pflege:

- ▶ über Landschaftspflege und Naturparkförderrichtlinien
Meist Landschaftspflegeverbände LPV
- ▶ Über KULAP Investive Förderung
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Flächenförderung:

Erhaltung von Streuobstwiesen und -beständen

Die Erhaltung der Streuobstbäume und Streuobstbestände wird in Bayern über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert. Bei beiden Programmen läuft die Förderung über einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren. Die Prämien werden jährlich ausgezahlt.

**Bayerischen
Staatsministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz**

**Bayerischen
Staatsministerium für
Ernährung Landwirtschaft
und Forsten**

VNP

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

KULAP

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Wer ist Antragsteller?

Landratsamt Forchheim
Untere Naturschutzbehörde



VNP

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Wer wird gefördert?

Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten, sonstige Landbewirtschafter, anerkannte Naturschutzvereine/verbände, Landschafts-pflegeverbände, sonstige Verbände/ Vereine des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Voraussetzung:

Bewirtschaftung von mindestens **0,3 ha** landwirtschaftlich nutzbarer Fläche (LN)
Mindestgröße des Feldstücks: **500 m²**
Mindestförderung: **100 €/Antragsteller/Jahr**
Einhalten der allgemeinen VNP-Förderauflagen

KULAP

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Wer wird gefördert?

Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hofstelle, die mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) selbst bewirtschaften.

Gartenbau- oder Sonderkulturbetriebe, auch wenn die genutzte Fläche kleiner als 3 ha ist.

Was wird gefördert?

Landratsamt Forchheim
Untere Naturschutzbehörde



VNP

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Was wird gefördert?

12 Euro pro Baum und Jahr;

max. 100 Bäume/ha

Stammhöhe von mindestens 1,60 und biotopkartierte Obstbäume mit einer Stammhöhe ab 1,40 m (diese nur wenn bei 1m Stammhöhe ein Stammumfang von mindestens 30 cm)

meist als Zusatzmaßnahme zur Förderung der Unternutzung auf Acker, Wiesen, Weiden.

Verzicht auf Beseitigung von stehenden Totholzbäumen oder absterbenden Bäumen

Voraussetzung: Lage der Fläche in einer passenden Förderkulisse

KULAP

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Was wird gefördert?

12 € pro Baum und Jahr;

max. 100 Bäume/ha

Gefördert werden können starkwüchsige Streuobstbäume mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m, die mindestens 3 m Kronendurchmesser haben oder erreichen werden, auch Jungbäume

Es gibt viele Kombinationsmöglichkeiten mit der Förderung der Unternutzung und des ökologischen Landbaus.

Informationen und Antragstellung

Landratsamt Forchheim
Untere Naturschutzbehörde



VNP

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Information und Antragstellung

Verpflichtend ist immer ein Informationsgespräch an der Unteren Naturschutzbehörde in den zuständigen Landratsämtern oder Rathäusern der kreisfreien Städte

Danach erfolgt Antragstellung online über IBALIS beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

KULAP

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Information und Antragstellung

beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – Verpflichtungszeitraum 2023 bis 2027
– Maßnahmenübersicht –

1. Biotoptyp Acker	2. Biotoptyp Wiesen inkl. Erschwernisausgleich	3. Biotoptyp Weiden inkl. Erschwernisausgleich	4. Biotoptyp Teiche
Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen auf Ackerstandorten (insb. für Feldbrüter und Ackerwildkräuter).	Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Wiesenlebensräumen bzw. -lebensraumtypen.	Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume bzw. Lebensraumtypen durch extensive Weidenutzung.	Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone oder als Lebensräume von endemischen oder gefährdeten Arten.
Grundleistungen	Grundleistungen	Grundleistungen	Grundleistungen
G11 Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter 530,-€/ha	G20 Umwandlung von Ackerland in Grünland 400,-€/ha G18 Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland auf Moorstandorten 3.300,-€/ha	G/D31 Extensive Weidenutzung (Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel, Pferde einschl. Esel oder Kamelartige) 440,-€/ha bei Kombination mit KULAP B/O10 340,-€/ha	Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone Die Verlandungszone einschließlich der Schwimmblatt- und Submersvegetation ist zu erhalten.
Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen Bewirtschaftungsruhe 16.03. bis einschl. 31.08. Ackerlagen: G12 EMZ bis 6500 500,-€/ha G13 EMZ ab 6501 750,-€/ha	Extensive Mahdnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume Schnittzeitpunkte: G/D21 01.06. 260,-€/ha G/D/E22 15.06. 325,-€/ha G/D/E23 01.07. 370,-€/ha G/D/E19 15.07. 420,-€/ha G/E24 01.08. 430,-€/ha G/E25 01.09. 450,-€/ha – Mahd bis einschließlich 14.08., Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 31.08. G/D26 420,-€/ha G29 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen Bewirtschaftungsruhe 16.03. bis einschl. 01.08. 350,-€/ha G/D30 Ergebnisorientierte Grünlandnutzung Erhaltung von 6 Kennarten 340,-€/ha	G/D32 Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen 180,-€/ha G/D33 Beweidung durch Ziegen 590,-€/ha bei Kombination mit KULAP B/O10 490,-€/ha	Variante 1: Besatzvorgaben werden durch die uNB festgelegt; Zufütterung mit Getreide u. Leguminosen zulässig; Abfischen jährlich bis zum 30.4. des Folgejahres. G41 Stufe A: bis 25 % Verlandungszone 640,-€/ha G43 Stufe B: über 25 % Verlandungszone 690,-€/ha Variante 2: Verzicht auf Zufütterung (keine Besatzvorgaben) G42 Stufe A: bis 25 % Verlandungszone 640,-€/ha G44 Stufe B: über 25 % Verlandungszone 690,-€/ha G45 Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung der Lebensbedingungen endemischer oder gefährdeter Arten 720,-€/ha
Zusatzleistungen	Zusatzleistungen	Zusatzleistungen	Zusatzleistungen
P11 Verzicht auf jegliche Düngung 190,-€/ha P12 Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) 150,-€/ha	P21 Verzicht auf jegliche Düngung 150,-€/ha G27 Verzicht auf jegliche Düngung – Einzelleistung 360,-€/ha P22 Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) 120,-€/ha P23 Erhaltungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen im ersten Jahr 120,-€/ha		
Q01 Reduzierte Ansaatdichte 90,-€/ha Q03 Bewirtschaftungseinheit max. 0,5 ha 80,-€/ha Q04 Bewirtschaftungseinheit max. 0,3 ha 175,-€/ha Q05 Stoppelbrache bei Getreide 130,-€/ha Q06 Jährl. Bewirtschaftungsgang i. Herbst (01.09. bis 31.10.) 30,-€/ha Q22 Jährl. Bewirtschaftungsgang i. Frühjahr (bis 15.03.) 30,-€/ha Q07 Erhalt der Streuobstbäume 12,-€/Baum Q23 Teilweise Ernteverzicht 95,-€/ha Q24 Lerchenfenster 50,-€/ha	Q03 Bewirtschaftungseinheit max. 0,5ha 80,-€/ha Q04 Bewirtschaftungseinheit max. 0,3ha 175,-€/ha Q07/G28 Erhalt der Streuobstbäume 12,-€/Baum Q08 Verwendung Messeremähwerk 140,-€/ha Q09 Spezialmaschine zur Mahd 150,-€/ha Q10 Verwendung Motormäher 290,-€/ha Q11 Handmahd 700,-€/ha Q25 Erschwerte Mähgutbergung 100,-€/ha Q12 Zusammenrechen per Hand 240,-€/ha Q13 Zusatzschnitt 120,-€/ha Q14 Altgras verpfl. auf 5-20 % 80,-€/ha Q34 Altgras verpfl. auf 5-20 % im EA/E 80,-€/ha Q15 Feuchtezuschlag 80,-€/ha Q26 Zuschlag für ertragsstarke Standorte 80,-€/ha Q17 Bewirtschaftungsruhe ab 01.03. 40,-€/ha Q27 Bewirtschaftungsruhe ab 01.04. 30,-€/ha	Q07 Erhalt der Streuobstbäume 12,-€/Baum Q18 Mitführen von Ziegen 70,-€/ha Q19 Bewirtschaftungseinheit max. 2 ha oder erschwerte Beweidung 100,-€/ha Q28 Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen 20,-€/ha	Q20 Sömerung 30,-€/ha Q21 Bespannung von 01.03. bis 15.9., und schnelle Wiederbespannung 90,-€/ha Q29 Kleinflächenzuschlag für Teiche unter 0,5 ha 60,-€/ha

HINWEIS: Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen sind den Kombinationstabellen zu entnehmen



VNP Förderbeispiel



Biotoptyp Wiese 0,39 ha

26 Streuobstbäume a 12 €	312,00 €
Mahd ab dem 01.07. 370 € / ha	144,30 €
Verzicht auf jegliche Düngung 150 € / ha	58,50 €
Unter 0,5 ha 60 € / ha	23,40 €
Messermähwerk 140 € / ha	54,60 €
1920 € / ha	592,80 €

Artenreiche Wiese, 0,39 ha
26 Obstbäume mit Stammhöhe 1,60 m



Teilnehmer am VNP in Bayern

VNP Bayern

- Prämienvolumen **VNP Gesamt 75 Mio. €** (EU-und Landesmittel) 2022
- mehr als 25.000 Landwirte als Partner/Innen 2022
- 84.000 ha Fläche (Stand 2017) -120.000 Hektar (Stand 2020) –
135.000 Hektar (Stand 2021) –**142.000 ha (Stand 2022)**

Streuobst im VNP

- **129.408 Streuobstbäume in Bayern**
- **Streuobstfläche in Bayern 6.170 ha**





Streuobst-Förderung

- ▶ A. Erfassung und Monitoring
- ▶ B. Förderung des Streuobstanbaus
- ▶ C. Vermarktung und Marketing
- ▶ D. Forschung und Entwicklung
- ▶ E. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

B1 Flächenförderung

Anpassungen von KULAP und VNP

Bisher von ca. 5 Mio Obstbäumen 10% über VNP und KULAP gefördert

Ziel: 50%



B2 Förderung Pflanzung und Pflege

Pflanzung:

100.000 Neupflanzungen pro Jahr

1 Millionen neue Obstbäume bis zum Jahr 2035

- ▶ über Landschaftspflege und Naturparkförderrichtlinien
Meist Landschaftspflegeverbände LPV
- ▶ Streuobst für alle
über die Ämter für Ländliche Entwicklung ALE
Erhöhung der Hochstammproduktion (nur 10% des Bedarfs werden produziert)



Pflege:

- ▶ über Landschaftspflege und Naturparkförderrichtlinien
Meist Landschaftspflegeverbände LPV
- ▶ Über KULAP Investive Förderung
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Pflanzung und Pflege:

Landratsamt Forchheim
Untere Naturschutzbehörde



Fotos: Frauke Gabriel

**Bayerischen
Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz**

**Bayerischen
Staatsministerium für
Ernährung Landwirtschaft
und Forsten**

LNPR

Landschaftspflege und Naturparkförderrichtlinien
meist über Landschaftspflegeverbände LPV

Streuobst für alle

über die Ämter für Ländliche Entwicklung
ALE

KULAP

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm



Foto: Siegfried A. Walter

Frauke Gabriel
Streuobstberaterin
Landratsamt Forchheim - Untere Naturschutzbehörde
Frauke.gabriel@lra-fo.de 09191-864219